

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten, Teilprodukt 0.50.60.09 Förderung verschiedener Träger ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 5.774 € zu bemessen